



LUBW • Postfach 10 01 63 • 76231 Karlsruhe

Karlsruhe, den 17.12.2025  
Name Dr. Reiner Wirth  
Telefon: +49 (0) 7 21 / 56 00 -3167 oder -3175  
E-Mail Emissionserklaerung@lubw.bwl.de  
Aktenzeichen 8826.12-1.1  
**(Bitte bei Antwort angeben)**

## Fortschreibung des Luftschadstoff-Emissionskatasters Baden-Württemberg für das Erhebungsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landes führt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg eine Aktualisierung der Daten der erklärungspflichtigen Anlagen gemäß 11. BlmSchV durch. Die Daten sind dabei Grundlage für die Erfüllung von Aufgaben zur Luftreinhaltung, für Ausbreitungsrechnungen zur Luftreinhalteplanung und sollen auch die Betriebe selbst vor weiteren Nachfragen entlasten. Zusätzlich werden die Daten auch zur Information der Öffentlichkeit über die Freisetzung von Luftschadstoffen in Baden-Württemberg genutzt.

Um weiterhin ein aussagekräftiges Luftschadstoff-Emissionskataster erstellen zu können, bitten wir daher die Betriebe, die der Berichtspflicht nach der 11. BlmSchV unterliegen, der LUBW freiwillig Daten zu ihren Emissionen des Jahres 2024 zur Verfügung zu stellen.

Freiwillig deshalb, da die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) im Herbst 2025 auf ihrer 153. Sitzung beschlossen hat, die Berichtspflichten gemäß 11. BlmSchV für das Berichtsjahr 2024 auszusetzen, da das zur Erfassung vorgesehene Modul in der Software BUBE Online nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnte. Eine verpflichtende Abgabe der Emissionserklärung für das Berichtsjahr 2024 durch Sie besteht daher nicht mehr.

Die formelle Änderung der 11. BlmSchV zur Aussetzung für das Berichtsjahr 2024 steht noch aus; diese wird derzeit jedoch vom Verordnungsgeber eingeleitet. Zudem findet aktuell eine Evaluation der 11. BlmSchV statt, die Hinweise über die zukünftige Ausgestaltung der Verordnung geben soll.

Es ist uns ein Anliegen, den Zeitaufwand für die Aktualisierung der Daten für Sie möglichst gering zu halten. Daher erhalten Sie für ihren Betrieb in der Anlage eine Übersicht für das Bezugsjahr 2024 auf der Datengrundlage Ihrer Emissionserklärung 2020. Wir bitten Sie, in dieser Anlagenübersicht eine Aktualisierung der gehandhabten Stoffe und/oder Emissionen für das Bezugsjahr 2024 vorzunehmen und diese Übersicht freundlicherweise **bis zum 01.03.2026** der LUBW an die E-Mail-Adresse [Emissionserklaerung@lubw.bwl.de](mailto:Emissionserklaerung@lubw.bwl.de) zurückzusenden.

Auch wenn es zwischen 2020 und 2024 keine oder nur geringfügige Änderungen bei den abgefragten Werten gab, bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Falls ein Emissionsmessbericht, eine Umwelterklärung oder andere Unterlagen vorliegen, in denen die Emissionen für das Jahr 2024 dargestellt werden, bitten wir um Zuschaltung dieser Unterlagen.

Für Rückfragen helfen Ihnen unsere Mitarbeiter

Herr Hartel von Unruh (Tel.: 0721/5600-3167) und  
Herr Fischer (Tel.: 0721/5600-3175)

gerne weiter.

Für Ihre Mitarbeit und die damit verbundene Mühe bedanken wir uns bereits heute.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Wirth  
Referat Luftreinhaltung, Regenerative Energien

### Anlagen

Freiwillige\_Datenerhebung\_Luftschadstoffe\_LUBW.xlsx